

## **Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen zur Nachwuchsförderung und zur Lehrtätigkeit in der Ressortforschung**

Die Ressortforschung ist ein Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems. Jede wissenschaftliche Einrichtung hat die Verpflichtung, in angemessenem Umfang den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, ähnlich wie es von allen Betrieben bei der beruflichen Ausbildung erwartet wird. Die Nachwuchsförderung dient sowohl der Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Ressortforschung als auch der Gewinnung von qualifiziertem eigenem Personal. Die Lehrtätigkeit kann außerdem dazu beitragen, die außeruniversitären und die universitären Forschungsinstitute in Deutschland besser zu verknüpfen.

1. Die Nachwuchsförderung kann erfüllt werden durch:

- Vorlesungen, insbesondere Spezialvorlesungen (sowie entsprechende Übungen, Praktika, Seminare), die von Wissenschaftlern/innen der Einrichtung angeboten werden;
- die Durchführung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten in der Ressortforschungseinrichtung;
- die Beteiligung an Graduiertenkollegs oder ähnlichen Einrichtungen;
- die Bereitstellung von Plätzen für Praktikanten und wissenschaftliche Hilfskräfte.

2. Eine Lehrtätigkeit bis zu zwei Semesterwochenstunden soll qualifizierten (d.h. mindestens promovierten oder gleichwertig qualifizierten) Wissenschaftlern/innen als dienstliche Tätigkeit angerechnet werden, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe dagegen sprechen und keine weiteren Kosten als diejenigen für die Arbeitszeit entstehen.

Jüngeren Wissenschaftler/innen sollte die Lehrtätigkeit im Sinne einer Weiterqualifizierung und als Auszeichnung empfohlen werden.

3. Die Ressortforschungseinrichtungen fördern Promotionen auf ihren Fachgebieten und geben sich Regelungen für die Finanzierung und Betreuung der Doktoranden (Beispiele im Sinne von best practice werden auf der Website der AG Ressortforschung veröffentlicht).

4. Die Ressortforschungseinrichtungen geben sich Regelungen für studentische Praktikanten aus dem In- und Ausland.

5. Die Ressortforschungseinrichtungen fördern die Beschäftigung von PostDocs aus dem In- und Ausland und geben sich entsprechende Regelungen.

6. Ein geeignetes Mittel zur Nachwuchsförderung können in Fachgebieten mit hohem Forschungsanteil gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlern/innen mit Hochschulen sein (auch als Juniorprofessor/in). Auch hier gilt, dass eine Lehrtätigkeit bis zu zwei Semesterwochenstunden von der Ressortforschungseinrichtung zu ermöglichen ist, ohne dass dies finanzielle Ansprüche an die Hochschule begründet (entsprechend den KMK - Vereinbarungen).

7. Bei der Besetzung von Stellen für leitende Wissenschaftler/innen soll deutlich gemacht werden, dass eine Lehrtätigkeit bis zu zwei Semesterwochenstunden erwünscht ist und ermöglicht wird.